

Petition

an bie

bobe II. Kammer

ber

sådsischen Ståndeversammlung

bie

Freiheit des Handels und Berkehrs

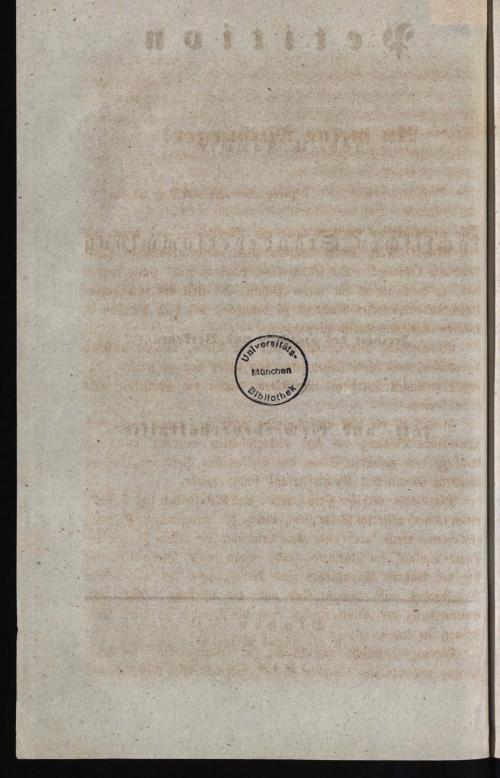
und bie

Boll: und Gewerbeverhaltniffe

betreffend.

Plauen. Drud von August Bieprecht.

1848.



An meine Mitbürger!

Prufet alles und bas Befte behaltet!

Die gegenwärtige Petition war zur Einreichung bei dem, auf den Monat März 1848 angekündigten außerordentlichen sächs. Landtage bestimmt. Da jedoch dieser Landtag nicht stattgefunden hat, so halte ich es für meine Pflicht, die Zeit bis zum bevorsstehenden ordentlichen Landtage zu benutzen, um diese Petition in weitern Kreisen bekannt zu machen.

Es geschieht dies hierdurch mit der Bitte, dieselbe allseitig zu prufen, das Gute festzuhalten und dafür mit zu wirken, dagegen etwaigen Frrthum aufzuklaren, damit die Wahrheit an's Licht komme.

Freilich ist die hier einschlagende politische, commerzielle und gewerbliche Bildung bis jest niedergehalten worden; allein ich habe zu dem gesunden Sinne des Volkes das Vertrauen, daß es tropdem überall das Rechte heraus sinden werde.

Die bisher versagte Preß: Lehr: und Redefreiheit sind Schuld, wenn es noch viele im Bolke giebt, welche die obengenannte Bildung entbehren, wenn noch viele Kausseute über die ersten Fragen der Handelspolitik im Unklaren sind, wenn viele Gewerbtreibende sich der wahren Grundlagen und Bedingungen des allgemeinen Bohlstandes nicht bewußt sind und die Wirkung, Noth und Entwerthung der Arbeit fühlen, ohne die Ursachen zu deren Entstehung zu kennen.

Diejenigen, welche ihre Macht zur Nieberhaltung ber Aufklarung migbrauchten, werden es ber ewigwaltenden Nemefis verantworten muffen; wir aber wollen den freigewordenen Beg benugen, um ruftig in der Erkenntniß des Wahren und Guten
fortzuschreiten; wir wollen aber auch die eingetretene Bolksmacht
benutzen, um gleichen und ahnlichen Mißbrauch der obersten Gewalt durch zweckmäßige Institutionen zu verhuten.

Der Gemeinsinn wurzelt nicht in der Unkenntniß und Selbstsucht, sondern in der Aufklarung und moralischen Freiheit. Wenn
auch ein so gewaltiger Umschwung aller socialen Verhaltnisse nicht
ohne Sturm für das Ganze, nicht ohne Noth für Einzelne und
für ganze Classen der Bevölkerung möglich ist, so können wir
doch im Vertrauen auf die Vildung der Volksführer die Hoffnung
haben, daß sich dieser Sturm bald legen und das Morgenroth
einer bessern Zukunft anbrechen werde.

Es gilt jest, daß Jeder nach seinen Kraften fur bas Gute mitwirke und sich mit Ausdauer rufte, bis zur Entwicklung des Bessern.

Anlangend die Anonymitat, so habe ich geglaubt, daß ber Name Nichts zur Sache thue und benselben baher anzufuhren unterlassen.

there was broken as the court of the strains and the court of the cour

describing of the formation of the second and the second of the second o

Distriction, motion to a White any Wilderick but Mile

a Charles Highley chested stabilly had Threath inches

Der Berfaffer.

Durch die nunmehr seit beinahe zwei Jahrhunderten bestehende systematische Beschränkung des freien Austausches der Erzeugnisse des Bodens und der Industrie, durch das seit 50 Jahren herrschende und namentlich in unserer Zeit eine immer größere Berbreitung und Anwendung sindende, an sich gute Industriesystem und durch politische und andere Zustände sind Uebelstände hervorzerusen worden, welche Abhilse erheischen, wenn sie nicht je länger je mehr das Bestehen der jeßigen staatlichen Berhältnisse bedrohen sollen, wenn nicht das durch obige Umstände hervorgerusene unzeheuere Misverhältnis zwischen Produktion und Consumtion endlich eine gewaltsame Ausgleichung desselben herbeisühren soll.

and Glünfeligkelle, dens Milbung, span Abobellen und Genus. Fesnehr dieles Int die das einzig richige sen den einzelnen Stanisbinger for wie ben sen ningung Stanion

Bevor wir von den fraglichen Zustanden selbst sprechen, glausben wir zuvörderst den Standpunkt bezeichnen zu mussen, von welchem aus wir die vorliegenden, so wie alle staatlichen Bershaltniffe betrachten; dasjenige berühren zu mussen, was uns die Geschichte über die Entwicklung des Handels, der Zollverhaltniffe und des Industriespstems mittheilt.

Seitdem die wiffenschaftliche Ausbildung einem bei weitem größern Theil des Bolks zugänglich geworden ist, ist auch im gleichen Berhältniß die Erkenntniß der Wahrheit vorgeschritten. Namentlich haben die Staatswiffenschaften sich nach und nach zur selbstständigen Wiffenschaft erhoben, über alle Theile des Staatslebens größeres Licht verbreitet, und das Ziel bezeichnet, welches den staatlichen Einrichtungen als hochste Potenz vorgesteckt ist.

Dieser für alle Staatseinrichtungen geltende Grundsatz ist kein anderer als berjenige, den jeder einzelne Mensch, jeder einzelne Staatsburger auf seinem Lebenswege zur Richtschnur zu nehmen hat, die Bestimmung des Menschen zur Sittlichkeit

und Gluckfeligkeit, zur Bildung, zum Bohlstand und Genuß. Je mehr dieses Ziel als das einzig richtige von den einzelnen Staatsburger so wie von den einzelnen Staaten anerkannt und erstrebt wird, desto mehr werden die Uebelskande verschwinden, welche aus der bisherigen Verkennung dieses Zieles, aus dem Vorherrschen der Finanzkunst und der Familienpolitik überhaupt entstanden sind. Nicht Selbstsucht mit ihren Kindern, der Habsucht, der Herrschlsucht, der List, werden die Verhältnisse der Staatsangehörigen und der Staaten unter einander regieren, sondern der milbe Geist der christlichen Liebe und der Rechtschaffenheit.

Jemehr wir das Treiben der Menschheit in unsern Tagen betrachten, desto mehr finden wir, daß ein großer Theil der Menschen alles ausbietet, um einen bessern staatlichen Zustand herbeizusühren. Ueberall finden wir ein reges Streben nach Freibeit, nach religioser, nach politischer, nach commerzieller Freiheit.

Die Menschen wollen nur dem Lichte folgen, womit der gutige Schopfer jeden Menschen ausgeruftet hat; sie wollen nur das für wahr halten, was ihnen dies Licht zeigt, nur das glauben, was es ihnen aus den Ueberlieferungen der alten und neuen Bergangenheit als wahr und recht erkennen läßt.

Die Menschen wollen im Staate nicht mehr Sache, sondern Person sein, wollen diesenige Freiheit haben, welche ihnen genug Spielraum zur Thatigkeit fur das große Ganze übrig laßt und Schutz giebt gegen Gewalt und Uebermuth nach Innen und Außen.

Die religibse und politische Freiheit hat sich durch mehrere Reformationen zu immer größerer Fortbildung Bahn gebrochen. Dies ist jedoch weniger der Fall mit der Handelsfreiheit und Gewerbeordnung.

Unleugbar aber ist es, daß wir jett in das Stadium getreten sind, wo eine Reform dringend nothwendig erscheint, wenn nicht die jett bestehenden kunstlichen Hemmnisse des Verkehrs der Bolker die Arbeit mehr und mehr entwerthen, wenn nicht durch Unwendung des Industriesystems und die bisherige politische Richtung nur wenige zu Wohlstand und Reichthum gelangen und Produktion und Consumtion mehr und mehr in Misverhaltniß gebracht werden sollen. Unverkennbar fordert der jetige Standpunkt der Aufklarung, daß die Staaten so wie der einzelne Mensch aushore, die niedern, gemeinen Güter der Menschen als Lebensziel zu betrachten, daß sie aushoren, Geldbesit und Reichthum, Macht und Uebermacht, Ansehn und Voranstehn oder gar die lasterhaften Bestrebungen, des Neides, der Mißgunst, der Rache, der List mit ganzer Lebenskraft zu verfolgen, sondern daß sie sich vereinigen in dem Bestreben, Tugend, Wahrheit und Recht, Bildung, Wohlstand und Genuß für alle möglich zu machen, alles aufzubieten, was das Ganze und den Einzelnen dahin sühren kann, durch vereinte Kräfte den obersten Grundsat des Staates und der Staaten zu verwirklichen.

Man wird uns vielleicht entgegenhalten, daß die Verhältnisse, von welchen wir sprechen, nur materieller Art sind. Allein wenn wir bedenken, daß alle geistigen Zustände des Einzelnen wie ganzer Volker an das Leben gebunden sind, daß aber das Leben und das rechte Leben ohne Mittel zum Leben nicht gedacht werden kann, so erscheinen uns auch alle Verhältnisse, welche auf Geswährung und Ermöglichung der Mittel zum Leben berechnet sind, von hoher Wichtigkeit, und die guten oder schlechten Umstände des Verkehrs und der Industrie, so wie das stete Wachsen des Proletariats wirken mächtig auf das geistige und leibliche Bestinden des Volkes und des Einzelnen ein.

Bevor wir weiter gehen, wollen wir uns noch vergegenwartigen, was wir in Bezug auf die von uns berührten Berhaltniffe als Vaterland zu betrachten haben.

Ist es die Scholle, worauf wir geboren sind; das Dorf, die Stadt, das Land, wo wir das Licht der Welt erblickt haben? Nein! Wir glauben, daß die politischen Vereine, in welchen der Mensch in Dorf, Stadt und Land zusammen lebt, da zu eng

find, wo es ber freien Thatigkeit bes Menschen im Birten und Schaffen in ber geiftigen und Guterwelt gilt, wo es ber Thatigkeit in Runft, Biffenschaft, Induffrie und aller Arbeit gilt. Der Mensch ift nach unserer Unsicht damit auf die gange Dberflache der Erde angewiesen und hat dieselbe in ihrem ganzen Umfange als fein Baterland zu betrachten. Der Mensch ift nicht Sache, welche einem bestimmten Ort ober Landesstrich angehort. ber Mensch barf nicht so engherzig sein, bas anerkannte Gute blos bem engern ober engsten Kreise zu widmen; sein Leben und Streben foll vielmehr allen auf ber Dberflache ber Erbe lebenden Menschen geweiht sein und es hat bagegen seine Thatigkeit Un= fpruch auf die Guter jeder Gegend und jeder Bone. In Betreff ber Handelsfreiheit, ber Boll = und Gewerbeverhaltniffe hat sich auch bereits bas Busammenleben ber Menschen über ben engen Rreis unferes Baterlandes, - das Baterland im gewöhnlichen Sinne genommen, - erweitert, indem verschiedene Staaten gu einem Bereine gusammengetreten find, um bie, bisher bem freien Mustausche ber Produkte des Bodens und der Industrie und ber Gegenstande des Sandels entgegenstehenden Schranken unter fich aufzuheben.

Hat sich nnn diese Vergrößerung des Vaterlandes und der damit verbundene freie Verkehr im Innern desselben schon in vieler Hinsicht- außerst vortheilhaft gezeigt, so dringt sich uns der Wunsch unwillkuhrlich auf, daß dies Vaterland eine noch größere Erweiterung erfahre, daß die Verhältnisse mit dem dann noch verbleibenden, sogenannten Auslande nach dem Grundsaße der Gegenseitigkeit und der Freiheit des Handels geordnet, überhaupt alle Maßnahmen darauf berechnet werden möchten, den als richtig anerkannten obersten Grundsaß des Staates und der Staaten zu verwirklichen, damit die Menschen aushören, sich als Gegner im Handels und Gewerbbetriebe zu betrachten; damit die verbesserten Tranportmittel alle aus ihnen entspringenden Segnungen über die Menschheit ausgießen können.

Indem wir nun den Gegenständen unserer Petition naher rucken, wollen wir zunächst andeuten, was wir unter Handelsfreiheit verstehen. Handelsfreiheit ist wohl nichts Underes, als der glückliche Zustand, wo die Erzeugnisse des Bodens, der Kunst und Wissenschaft, jeder Urbeit überhaupt des einen Orts mit dem andern, des einen Staats mit dem andern, des einen Welttheils mit dem andern frei ausgetauscht werden können, ohne Abgaben und Zölle, ohne Hinderniß und Beschwerden des Transports.

Jede von Menschen bewohnbare Gegend bietet denselben Naturprodukte in vorzüglicher Gute und in solchem Ueberslusse dar, daß die Producenten davon an andere Gegenden ablassen können und mussen, wenn der Ueberschuß nicht werthlos werden und unverbraucht bleiben soll.

Diese Handelsfreiheit wird freilich unter den jest obwaltenden Umstånden, wo das Geld und die Uebermacht der Gott ist, welchen die meisten Nationen anbeten, ein Ideal bleiben, und wir werden dem Ideale uns nicht eher nahern können, als dis statt der Selbstsucht die Menschenliebe, statt der Gewalt und List die Rechtschaffenheit, statt der Geldgier das Streben nach wahrer Verzvollkommnung aller menschlichen Verhältnisse die Verträge dictirt, welche die Nationen verbinden, welche die freie Vewegung der Güter von einem Orte zum andern gestatten, ohne sich durch Prohibitivmaßregeln zum Vormunde des Schöpfers aufzuwerfen.

Millionen wurden sich durch Arbeit gut ernähren können, wurden nicht blos Arbeiter, sondern auch Menschen, wurden selbsteständig sein können, wenn die freie Bewegung der Güter nicht durch die falsche Beisheit, durch Geldsucht, Stolz und Tyrannei der Machthaber beschränkt und aufgehoben wäre; die Menschen ständen sich nicht als Gewerbtreibende gegenüber und die hauptsächlichste Duelle des Kriegs, dieses Ausflusses roher Gewalt, wurde verschwinden.

Allein wollen wir uns das Bild des freien Handels noch fo ausführlich zeichnen, wollen wir uns die gefunde Lebendigkeit des

Berkehrs unter den Einzelnen und den Bolkern bei vollkommener Handelsfreiheit noch so sehr vergegenwärtigen, wir mussen boch endlich zur gegenwärtigen Lage des Handels zurückkehren, mussen uns mit der Untersuchung beschäftigen, nicht was wir haben sollten, sondern wie die Handels- und mittelbar die Gewerdverhaltnisse durch die Eingriffe in die freie Bewegung der Güter sich gestaltet haben.

Bis zu welcher Zeit der freie Handel bestanden hat und ob er heut zu Tage irgendwo, wenn auch einseitig oder mit den wenigsten Beschränkungen besteht, dies wollen wir vor der Hand nicht untersuchen, vielmehr uns vergegenwärtigen, wie unsere jetigen Handels- Zoll- und Gewerbverhältnisse nach und nach ents standen sind.

Schon lange hatte man bemerkt, daß die Ginfuhr Geld aus bem Lante weg, bagegen die Muefuhr Geld ins Land einbrachte und fam, geleitet durch das Bestreben, bas Geld auf alle mogliche Beise im Lande ju behalten und aus Mangel an einem oberften Grundfate des gesammten Staats : und Staatenlebens auf ben Abmeg, daß man von der Sab = und herrschsucht die Gesete, welche ben Berkehr ber Bolfer betrafen, Dietiren ließ. Erft Mitte des 17. Sahrhunderts fing man an, den Sandelsverkehr fnftematisch zu beschranken. Die erften Unfanger unferer jegigen Bolfs = und Staatswirthschaftslehre ftellten den Grundfat auf, baß ber Reichthum an Geld und edlen Metallen die Quelle bes Nationalwohlstandes und Diefer bas Biel bes Staates fei. Darauf bin fuchte man die Ausfuhr bes Belbes und der edlen Metalle moglichft zu beschranten, die Ginfuhr, welche bas Geld außer Landes brachte, burch Abgaben und sonstige Beschwerungen zu verhindern, namentlich wenn es Produfte und Baaren betraf, welche im Lande felbft gebaut, oder erzeugt mer= ben konnten, die Ausfuhr zu begunftigen, durch Ruckzolle ober burch Ausfuhrpramien, Geld und Reichthum burch Unlegung von Colonien zu erwerben, welche gezwungen wurden, nur die Erzeugnisse bes sogenannten Mutterlandes zu gebrauchen, so wie ihre Erzeugnisse nur im Mutterlande abzusehen; kurz alles wurde aufgeboten, um eine gunstige Handelsbilanz zu erzielen, welche das Steigen des Nationalwohlstandes durch Nachweiß des aus dem Berkehre mit andern Staaten entstandenen Ueberschusses constatiren sollte. Man suhrte planmäßig, sustematisch die christliche, menschenfreundliche Absicht durch, sich auf Unkosten seiner Nachbarn zu bereichern und was die Colonien anlangt, die Menschen auf Geld, wie die Kuh auf Milch zu benußen.

So entstand bas Merkantilspstem, welches nach und nach bie meisten Staaten annahmen und welches ber im Jahre 1652 burch Cromwell in England errichteten Navigationsakte jum Grunde liegt.

Dieses System hat fur diejenigen Staaten, welche es ans nahmen, seinen Zweck erreicht und dort Reichthumer angesammelt, welche ein neues Uebergewicht über andere Staaten gewährten. Dies konnte aber nur dadurch geschehen, daß es einseitig bestand und das zerstückelte Deutschland, so wie viele andere Lander in Europa und in andern Welttheilen, welche lettere lange Zeit und zum großen Theil heute noch als Colonien behandelt werden, dieses System wenig und unvollkommen befolgten, und den für sie darz aus hervorgehenden Nachtheil nicht begriffen, nicht würdigten, oder aus machiavellistischen Grundsaben nicht beachteten.

Dasselbe wurde etwas beleuchtet, durch das physiokratische System, welches die einseitige Wirkung des Merkantissystems auf das Gedeihen der Fabriken zu bekämpfen suchte und den Lands bau bevorzugen wollte, deshalb aber den Satz aufstellte, der Landbau allein sei die Quelle des Nationalwohlstandes, dieser allein ergebe einen reinen Ertrag und letzterer allein könne das Objekt der Besteuerung sein.

Daher wurde die Ausführung dieses Systems durch die uns geheuere Besteurung des Landbaues diesen erdrückt haben. Allein es hat doch manches Gute gestiftet, es hat die Lehre vom reinen Ertrage zuerst aufgestellt, dem Grundsage der vollkommenen Freis heit der menschlichen Thatigkeit gehuldigt, das Verhaltniß des Candbaues zum Gewerbe genauer bestimmt, und Vereinfachung der Besteuerung empsohlen.

Ob dieses System seine volle Anwendung im Staatsleben erhalten hat, wissen wir nicht, aber der Einfluß ist und nicht unbekannt, welchen es auf die Wissenschaft und auf die Anwendung des Merkantilspstems hatte. Die Quelle des Nationalwohlstandes wurde nun eifriger gesucht und wurde immermehr Gegenstand philosophischer Forschungen. Handel und Industrie gewährten den Staaten, wo das Merkantilspstem die Gesetze und Verträge vorschrieb, ungeheuere Reichthümer aus den Staaten, welche dasselbe wenig oder nicht befolgten. Man forschte, durch diese Erfolge ermuntert, eifrig nach der Quelle, welche diese noch vermehren konnten. Ein neuer Fortschritt hierzu geschah gegen Ende des vorigen Jahrhunderts.

Mbam Smith fuchte in gewiffer Sinsicht die beiben schon genannten Spfteme zu vereinigen, indem er überhaupt die Arbeit' als Duelle des Nationalwohlstandes aufstellte, namentlich zwede maßige Theilung ber Arbeit, ferner Rleiß und Sparfamkeit, modurch die erlangten Capitale erhalten und zur Erhöhung ber Thatigkeit wieder verwendet werben follten. Die Bahl ber Ur= beiter follte möglichst gemehrt, beren Geschicklichkeit erhöht werben, und die Maschinen follten die Arbeiten erleichtern, um viele, gute und billige Erzeugniffe zu erzielen. Ferner hielt berfelbe die möglichst größte Freiheit der menschlichen Urbeit und Thatigkeit fur nothwendig. Dieses Industriespstem hat feit ber Beit feiner Entstehung viele Berbefferung erfahren. Nicht Natur und Urbeit erkannte man als Quelle bes Nationalwohlftandes, fondern überzeugte fich nach und nach, daß die Natur mit ihrem ursprunglichen Reichthume und ihrer Produktionskraft, fo wie ber menschliche Beift mit seiner Thatigkeit bei Auffuchung, Bervorbringung, Bearbeitung, Bervielfaltigung, Beredlung ber Natur: erzeugniffe, nicht minder mit feiner Birkfamkeit im Gebiete bes

Gewerbfleißes, des Handels, der Kunst und Wissenschaft, die Duelle des Nationalwohlstandes ist und daß die Bedingung, unter welcher letterer entstehen kann, Arbeit, Theilung der Arzbeit, Fleiß und Sparsamkeit und in Hinsicht auf die Gemeinsschaft und Wechselwirkung aller Individuen die Freiheit des Verzkehrs, der gegenseitige Eredit, und wir setzen hinzu, die Selbstständigkeit des Einzelnen, so wie ganzer Bolker ist.

Diese Erkenntniß hat freilich bis jest nur wenig das Volk und die Regierungen durchdrungen, indessen wirkt sie schon machtig zur Bekampfung des lieblosen Merkantilspstems und der aus dem Mißbrauche des an sich guten Industriespstems (dieses im engern Sinne genommen) entskandenen Mißverhaltnisse der Produktion zur Consumtion.

War das Ziel, welches die jesige Politik und Handelspolitik spstematisch verfolgte, ein falsches, weil es auf Erreichung niederer Guter auf Unkosten und mit ganzlicher Hintansesung des obersten Staatsgrundsases gerichtet war; so konnte auch die Wirkung des erreichten Ziels kein besseres Resultat gewähren, keine haltbaren, dauernden Zustände entstehen lassen. Wir können nicht umhin, uns diese Zustände zu vergegenwärtigen und wählen dazu das voranstehende Ausland, England, gegenüber unserm Deutschland. Englands Gesetzgebung halt in Bezug auf Schifffahrt und Handel bis heutigen Tag solgende Grundsase sest:

Die hauptsächlichsten Produkte Europa's sind zum Cons sumo in England nur in engl. Schiffen oder in Schiffen des Landes, welches die Produkte erzeugt, oder endlich in Schiffen des Landes, welches sie erportirt, zulässig.

Außereuropäische Produkte, von Europa eingeführt, sind zum Consumo in England nicht zulässig. Außereuropäische Produkte, in nicht engl. Schiffen in England eingeführt, sind zum Consumo nicht zulässig, ausgenommen, wenn sie in Schiffen desjenigen Landes eingeführt werden, welches sie producirt und exportirt.

Der Ruftenhandel Englands sowie berjenige von England nach seinen Colonien und zwischen benfelben ift nicht erlaubt, außer nur ben englischen Schiffen.

Die Waaren = Einfuhr in brittische Colonien in nicht englischen Schiffen ist untersagt. Ausgenommen sind die Schiffe des Landes, welches die Waaren producirt und exportirt.

Wenn auch die Aus = und Einfuhr der edlen Metalle unsers Wissens nicht beschränkt ist, so sind doch alle übrige Grundsage bes Merkantilspstems noch in Anwendung.

Die Einfuhr in England ist an sich durch die Schifffahrtsgesetze erschwert und hohe Verbrauchszölle auf solche, von den Produktionslandern eingeführten Produkte und Waaren sichern den Schutz des englischen Ackerbaues und der Industrie.

Die Anwendung des mehr und mehr verbesserten Industriesystems, der planmäßigen Theilung der Arbeit, die Bereinigung einer großen Anzahl von Arbeitern in einem Etablissement, die Anwendung großer Capitale und zweckmäßiger Maschinen, die Anwendung aller Fabrik-öconomischen Grundsäße mußte naturlich auf eine vorzügliche Produktion nach Menge, Gute, und billigen Preis hinwirken, wozu auch die immer zweckmäßiger und billiger werdenden Transportanstalten das Ihrige beitrugen.

War nun das Schifffahrtsgeset darauf berechnet, den Handel für den Bedarf des eigenen Landes sich zu sichern und den Zwischenhandel sür den Bedarf, namentlich Deutschlands, an sich zu reißen; hatten ferner die Zölle den Zweck, die Produktion nicht nur für den eignen Bedarf zu besorgen und andere Länder möglichst davon auszuschließen, sondern auch für alle' andern Länder, vorzugsweise für Deutschland zu produciren, ging endlich das Ziel des Industriesystems dahin, durch gute und billige Waare die Concurrenz auf allen Hauptmärkten zu behaupten, so that auch die Handelspolitik das Ihrige, um z. B. Deutschland stets zum Kunden zu haben, theils durch möglichst politische Theilung, theils durch andere politische Mittel.

Aber auch die Colonialpolitik bedurfte namentlich Deutschlands zur Bermerthung feiner Colonialprodufte. Das Colonial= fuftem hat bekanntlich jum 3meck, ein auswartiges Land jur frohnermaßigen Erzeugung von Produkten, dagegen ein anderes Musland zur Berwerthung Diefer Produtte zu benüten, mabrend das fogenannte Mutterland die alleinige Rubniegerin feiner Colonien ift. Diefe Colonien find baber nicht ein felbftftandiger Theil bes Mutterlandes, vielmehr von diesem beherrscht, in Un= selbstftandigkeit gehalten und fo verwaltet, daß die Arbeit ber Coloniften nicht biefen, fonbern nur bem Mutterlande Rugen bringen foll; fo daß den Coloniften faum die Mittel gum noth= durftigen Leben ubrig bleiben. Wir alle muffen uns gefteben, baß England durch ben Erwerb unermeglicher Capitalien und Erlangung einer großen lebermacht feinen 3med erreicht hat. Ronnen uns aber bie baraus hervorgegangenen Buftande als gut und haltbar erfcheinen? Dies muffen wir auf's Entschiedenofte verneinen.

Diefe Buftande find nach unferer Muffaffung in der Rurge folgende: Sowohl die Erträgniffe ber Schifffahrt, bes Sandels, der Industrie, als auch die ungeheuern Ausgaben bes Staats fur die Rriegsmacht und die Rriege gur Erhaltung ber Uebermacht und ber Colonien haben nicht die englische Nation in ihrer Gesammt= heit bereichert, fondern diese Reichthumer find blos in die Sande einer im Berhaltniß zur gangen Bevolkerung nur geringen Un= zahl übergegangen und wirken daher auch beherrschend auf die übrige Bevolkerung. Das Industriesvitem nach seiner jetigen Unwendung hat nicht alle in den daburch hervorgerufenen großen Stabliffements beschäftigten Arbeiter gehoben, sondern nur bie wenigen Personen, welche an ber Spige fteben. Das große Capital ift sowohl im Sandel, als in der Induftrie geeignet, bas fleine Capital des einzelnen Arbeiters fich unterthänig zu machen, benfelben um feine Gelbftftandigkeit und freie Thatigkeit zu bringen und ihn auf ein geringes Tagelohn zu beschränken, welches ihn jemehr dies Tagelohn finkt und durch die Ueberproduktion finken

muß, in gleichem Berhaltnisse mehr zum Arbeismenschen macht, ihn seiner Bestimmung als Mensch mehr und mehr entrückt und ihn der Entbehrung, der Noth, der Entsittlichung und dem Elende preis giebt.

Das richtige Verhältniß ber Produktion zur Consumtion ist aufgehoben, benn 10 Reiche können nicht consumiren, was 1000 arme, selbst nicht konsumtionsfähige Arbeiter produciren, und wenn biese Zustände auch in andern Ländern eintreten, so mussen die Produkte unverbraucht bleiben; oder auf Preise herabsinken, welche das allgemeinere Consumo gestatten. Im gleichen Verhältniß muß auch der Arbeitslohn sinken.

Diesem in England herrschenden Misverhaltnisse zwischen Produktion und Consumtion reiht sich ein zweites Uebel, der Staatspapierhandel, an. England hat namlich, namentlich zur Eroberung
und Behauptung seiner Colonien und seiner Uebermacht eine ungeheuere Staatsschuld machen mussen. Der Handel hat sich dieser
Staatspapiere bemächtigt und da hierbei der Eine nur das gewinnen kann, was der Andere verliert; so sind daraus nach und
nach Uebelskande für den gesammten Handel hervorgegangen, welche
um so mehr ihren schädlichen Einsluß äußern, da man das unsolide Spiel des Staatspapierhandels auch auf den Waarenhandel
verbreitet und auch hier jede solide Basis zerstort hat.

Muffen wir nicht zugestehen, daß diese Zustände bei der in ihnen liegenden Nothwendigkeit des fortwährenden Sinkens der Arbeitslöhne auf die Dauer nicht haltbar sind? Gewiß ist es, daß jemehr Produktion und Consumtion in Mißverhältniß kommen, jemehr das Arbeitslohn sinkt, destomehr eine Ausgleichung im Wege der Gesetzebung herbeigeführt werden muß, welche außerdem auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und des Gewerbes ebenso gewaltsam geschehen wird, wie es unter gleichen Verhältnissen jest schon in Irland im Arbeitsgebiete des Ackerbaues der Kall ist.

Diefe Migverhaltniffe aber wurzeln in den auch dort beschrant

ten Wahlgesegen, so wie in der Bestechlichkeit der Bahler und in Mißachtung des obersten Grundsages fur das gesammte Staatsund Staatenleben.

Haben wir uns nun die Zustande Englands in gedrängter Kurze vergegenwärtiget, so wollen wir auf die Zustande Deutsch= lands übergehen.

Stockfinstre Nacht herrschte lange Zeit über das Wolk in politischen, handelspolitischen und gewerblichen Dingen und eine engherzige Familienpolitik pflegte geflissentlich diese Nacht, indem sie nicht nur nichts für die Ausklärung that, sondern sie durch Beschränkung der Preßfreiheit und Unterlassung der Errichtung von Lehranstalten, durch Behandlung des Volks als Sache vershinderte.

Daher galt Deutschland lange Zeit als Zielscheibe und Fundsgrube der auswärtigen Handels- und Gewerbspolitik, bis ein Feuergeist aus Westen Regierungen und Regierte durchdrang, die Nachstheile der auswärtigen Handels= und Gewerbspolitik erkennen ließ, das Mangelhafte der politischen und commerziellen Einzichtungen ins rechte Licht für alle, welche sehen wollten, setzte und somit Hosfnungen zum Beginn einer neuen Aera in Deutschsland entstehen ließ.

Allein nach überstandenem Kampfe, worin sich die deutschen Bolker für ihre Fürstenfamilien aufgeopfert haben, wurden ihnen Bersprechungen, geeignet auf bedeutende Berbesserung des politischen, commerziellen und gewerblichen Zustandes hinzuwirken, dieselben jestoch wenig oder nicht erfüllt. Nur die Anlegung von Chaussen ersleichterte den Transport, während dagegen der Verkehr auf den Basserstraßen durch hohe Abgaben noch dis heutigen Tages gesstört und durch die Zollschranken zwischen den verschiedenen deutschen Baterlanden der "freie" Verkehr unter einander gehindert oder erschwert wird; überdies ist von einer Vertretung der Intersen der Volken abs gewesen. Endlich gaben hie und da einige Fürsten dem Rede gewesen. Endlich gaben hie und da einige Fürsten dem

Drange der Umstände nach und ertheilten Berfassungen, an welche sie jedoch, als angeblich an einem Gnadenacte sich nicht auf immer gebunden glaubten, wie Hannover und andere Länder dies beweisen.

Much in Bezug auf Sandelsverhaltniffe gelangte man gewiffer= maßen zu einem Fortichritte.

Hatte die auswärtige Handelspolitik sich seit $\mathbf{I}^4|_2$ Jahrhundert spstematisch bestrebt, sich auf Unkosten Deutschlands zu bereichern und uns in möglichster Unselbstständigkeit und Theilung im Handel und Gewerbe zu erhalten, so gelangte man diesen Bestrebungen gegenüber bei uns zu einem Zollvereine mit einem Zolltarise, welcher so vortrefstich ist, daß ihn die Engländer den Chinesen und ganz kurzlich den Italienern aus voller leberzeugung zur Annahme empsohlen haben.

Wir gelangten endlich zu einem Finandoll-Systeme, dessen 3weck in der Publicationsverordnung v. 4. December 1833 angedeutet wird. Auf welche Weise man diesen 3weck zu erreichen hoffte, läßt sich aus dem Bereins-Zolltarise ersehen.

Allerdings entstand ein, wenn auch unvollkommener freier Berstehr im Innern der verbundenen Staaten und eröffnete dadurch der industriellen Thatigkeit ein weiteres Feld. Allein nach Außen hin sind die Bestimmungen ungenügend, um den Anmaßungen des Auslandes entgegenzutreten und nach Innen wirkten die hohen Finanzzölle, verbunden mit mehreren andern Zuständen verderblich auf Handel und Industrie, auf Wohlstand und Selbstständigkeit der Arbeiter.

Die Finanzkunst sah in den indirecten Bollen ein bequemes Mittel, die übertriebenen Bedürfnisse des Staates zu decken, unbekümmert um die daraus hervorgehenden Nachtheile.

Bur Beseitigung dieser Nachtheile finden wir das einzige Mittel in der gegenseitigen Handelsfreiheit und erkennen solche als Bestingung zu Erreichung des hochsten Staatszwecks.

Ein Syftem, bei welchem sich der einzelne Mensch, die einzelne Stadt, das einzelne Land, der einzelne Welttheil mit feinen Erzeugniffen und Bedurfniffen von den andern abschließen wollte,

widerstrebt der Natur. Wollten wir jedes ausländische Produkt als für uns entbehrlich, als Lurusartikel betrachten und Alles von unserer eigenen Erzeugung verlangen, sollte auch das Produkt und Surogat noch so schlecht und theuer sein; so würden wir dadurch behaupten, die Entdeckung von Amerika sei für uns ein Unglück, ein Teufel der Versuchung gewesen. Daß dem nicht so ist, brauchen wir nicht erst zu beweisen.

Jeder Gegenstand auf Erden, welcher geschickt ift zur Erfüllung menschlicher Zwecke, tritt erst bann in bie Reihe ber Guter, wenn bie Benuhung erfolgt.

Bei der oben angedeuteten Abschließung wurde jede Produktion über den eigenen Bedarf hinaus nuglos sein, die Produkte unverbrauchbar werden. Dies ware aber ein unnatürlicher Zustand, weil die Arbeit eines jeden Einzelnen in einem kultivirten Staate, weil die Arbeit ganzer Städte und Länder lediglich darauf berechnet ist, einen Ueberschuß über den eigenen Bedarf zu erzeugen, durch deren Berwerthung er sich die Mittel verschaffen will, seine übrigen Bedurfnisse zu bestreiten.

Ist nun mit dem Vorhandensein dieses Ueberflusses die Rothwendigkeit verbunden, denselben bei Anderen zu verwerthen und zu angemessenen Preis zu verwerthen, so ist auch der ungeheuere Irrthum unter den Menschen zu beklagen, der den freien Austausch der gegenseitigen Erzeugnisse aller Art Grenzen gesetzt hat. Ein großes Unglück für den Menschen ist es, daß dieser Irrthum Scheidewände auf der schönen freien Gotteserde gezogen hat.

Ersehen wir aus Obigem die Nothwendigkeit des Austausches bes Ueberflusses, so geht auch ferner daraus hervor, daß dieser Austausch nicht einseitig stattsinden kann, wenn nicht die eine der Partheien ihren Ueberfluß an Produkten behalten und dadurch eine stets zunehmende Entwerthung der Arbeit herbeigeführt werzben soll.

So viel und bekannt ift, ift jett bei allen Nationen Entwerthung ber Arbeit eingetreten, auch bei und sind die Arbeitslohne gesunken, und dies Sinken dauert immer fort. Finden wir die Ursachen in Obigen, so konnen wir auch nur in der Werwirklichung eines gegenseitigen freien Handelsverkehrs das Mittel zur Abhilfe erblicken.

Saben wir uns nun von der unbedingten Nothwendigkeit des gegenseitigen inden Austausches überzeugt, so wenden wir uns zunächst zu den hindernissen, welche diesem Austausche Seiten des Auslandes entgezu Tehen.

Diese Hindereise liegen theils direct in Zollen, theils indirect in dem Colonial pleme und in der Beschränkung unserer Schiffsahrt und Durchsuhr. De Ausland legt der Einsuhr unserer Produkte zum Verbrauche Zolle auf und wir mussen unsere Produkte in der Regel zu einem, um den Betrag derselben billigern Preis weggeben, wenn wir die Verwerthung zum Verbrauche oder sonst dort nidglich machen wollen, wodurch die Aussuhr dahin für uns beschränkt, wenig sohnend oder gar unmöglich wird.

Das Colonialspstem ferner braucht ein Land zur frohnmäßigen Erzeugung, das andere zum frohnmäßigen Verbrauch der Colonialprodukte; die Colonien aber haben keinen Gewinn an ihrer Arbeit und keine Mittel, unsere Einfuhr zu verbrauchen und angemessen zu bezahlen, während uns der Verkehr dahin vom Mutterlande doppelt erschwert ist. Unsere Schifffahrt aber ist indirect durch die Schifffahrtsgesetze anderer Länder gehemmt.

Um daher eine Gegenseitigkeit herbeizusühren, um den Satzu beweisen, daß es sich völlig ausgleicht, wenn zwei Theile einander in gleicher Maaße den Verkehr gegenseitig erschweren oder ihn gegenseitig erleichtern, um gegenseitigen freien Handels=verkehr herbeizusühren, wurden wir dem Auslande gegenüber die Handels= und Verkehrsbeschränkungen durch Zölle und sonst Zug um Zug erwiedern, der Colonialpolitik des Auslandes gegenüber erklären muffen, daß wir nur mit selbstikandigen Staaten in Betreff der ihnen eigenthümlichen Produkte Verträge abschließen, daß wir aber Colonialprodukte, so lange die Colonien nicht einen

selbstständigen Theil des Ganzen ausmachen, und durch das jest sie beherrschende System außer Stand gesetzt sind, uns Produkte abzunehmen und angemessen zu bezahlen, nur mit Differenzialzollen zugelassen werden können; eben so mussen wir die Beschränkungen welche unsere Schiffsahrt im Auslande erfährt, gegen dasselbe erwiedern. Denn nur im directen Austausche ist ein angemessener Preis zu erzielen, während beim Austausche durch den Zwischenshandel der Gewinn und die Absahmöglichkeit Letztern verbleibt.

Nach Beleuchtung diefer vom Auslande uns entgegen gestellten hindernisse wollen wir nunmehr die Nachtheile, welche unfre eigenen Zustände uns in dieser hinsicht bereiten, naher ins Auge fassen.

Bunachst sind es unfre Finanzzolle und die Modalität der Erhebung der Zolle überhaupt, welche das Leben der Arbeiter vertheuern, die Arbeit entwerthen und den Absatz unserer Erzeug=nisse im Auslande beschränken.

Diese Finanzzölle vertheuern das Leben der Arbeiter, weil sie namentlich die Consumtionsgegenstande desselben mit einem bis gegen 100% und darüber ansteigenden Berbrauchszolle belegen und dadurch im gleichen Berhaltnisse die Wirthschaft des Arbeiters vertheuern und ihn unverhaltnismäßig hoch besteuern.

Diese Finanziolle entwerthen aber auch die Arbeit. Das Consumo, die Grund bedingung aller Waarenerzeugung, gründet sich auf den einfachen Sat, daß der Consument für den ihn zu Gebote stehenden Gegenwerth eine seinen Bedürsnissen entsprechende Menge Waare bekommt. Braucht z. B. der Consument zu seiner Mahlzeit 1 Pfd. Reis und kostet dieser 4 Ngr., welche ihn zu Gebote stehen, so wird er dieses Pfd. Reis kaufen und consumiren, kostet das Pfd. Reis aber 5 Ngr. und dem Consumenten dieses Artikels stehen blos 4 Ngr. zu Gebote, oder besteht der alte Preis von 4 Ngr. noch, aber die rbeit ist mehr wie früher entwerthet und läst den Consumenten nur noch $2\frac{1}{2}$ Ngr. zur Bestreitung seiner Mahlzeit übrig, so unterbleibt das Consumo

bes Reises. Ift dies blos bei einem Consumenten ber Kall, fo macht bies naturlich keinen Gindruck, find aber alle im gleichen Kalle, fo bleibt das Produkt bes Muslandes unverbraucht, Die Borrathe davon fammeln fich an und durch diefe Unsammlung wird im naturlichen Gange bes Sandels ber Artikel, welchen es betrifft, entwerthet bis zu bem Standpunkte, welcher bem vorhandenen geringern Gegenwerthe entspricht und welcher das Confumo wieder gestattet. Rostet baber ber Centner Reis, um bei Diefem einzelnen Urtikel fteben zu bleiben, mit Boll 12 Thir., fo bort das Consumo gang auf und tritt erft bei einem Preise von 8 Thir. vollständig wieder ein, mahrend es bei einem Preise von 10 Thir. beschrantt mar. Ift aber Die Bermerthung fur 8 Thir. incl. Boll fein lohnender Preis fur bas, biefen Artifel erzeugende Musland, bleiben biefen babei feine Mittel, Etwas uber bie noth= durftigften hinausgehenden Bedurfniffe des Lebens zu befriedigen, fo wird er entweder einen immer mehr fallenden Gegenwerth fur unfer, an ihn abzusehendes Erzeugniß haben oder er wird endlich gu Entbehrungen fchreiten muffen und mit unfern Erzeugniffen ben Anfang machen. In diesem Kalle wird also unsere Arbeit durch unsere hohen Finanggolle entwerthet und ber Absat beschrankt ober gar unmöglich gemacht.

So lange wir gezwungen sind, Retorsion gegen das Ausland zu ergreifen, mussen wir des oben Erwähnten eingedenk bleiben, die Finanzzölle möglichst nicht über $10\frac{0}{0}$ vom Werthe, wie ihn die Wissenschaft als erträglich darstellt, betragen lassen; ferner mussen wir den directen Austausch zu erstreben suchen, damit nicht die Arbeit durch die Spesen des Zwischenhandels belastet und der Absat durch die Dazwischenkunft Dritter, welchen an dem Absate ihrer eignen Produkte gelegen ist, erschwert, ja unmöglich gemacht werde.

Rächstem wirkt aber auch die Modalität der Erhebung des Bolls nachtheilig auf den Wohlstand und die Industrie ein. Die jest beliebte Berzollung nach dem Gewichte trifft die geringen

Qualitaten so hoch, daß es einem Berbote gleich kommt, dagegen die feinen Qualitaten zu wenig, um als Schutz und Retorsion gelten zu können.

Und wem verdanken wir diese kläglichen Resultate unsers Jandels, Gewerbes und unsver Schifffahrt? Wem anders als der Untreue der Machthaber, welche das Bedürfniß der Handelsfreiheit im Innern und nach Außen sowie der Schifffahrt kannten, welche Maßnahmen deshalb zusagten, aber leider diese Versprechungen nicht erfüllten, wie sie so viele von den damals gegebenen Versprechen unerfüllt gelassen haben.

1

e

=

1,

r

th

n

it

Et

10

n,

m

er

tht

er

tze

cht

res

Die

zen

Mehr als je tritt in unsrer Zeit die Nothwendigkeit der Vereinigung aller deutschen Bolksstämme zu einem gemeinsamen Handelsvereine, ferner der Vertretung des Handels und Gewerbstandes sowie der Erstredung der Handelsfreiheit im Innern und nach Außen hervor; mehr als je fühlen wir das Bedürsniß der Vertretung des gesammten deutschen Volks im nahen und fernen Auslande durch zahlreiche, zweckmäßig organisirte Consulate, um den Handeltreibenden, überhaupt den Staatsangehörigen Schutz u gewähren und ihm zugleich Gelegenheit zur Erlangung von Nachrichten über Bedarf und Produktion, über Einrichtungen, Sitten und Gebräuche des Auslandes zu vermitteln.

Während andere Lander durch Consulate, Naturforscher, Aerzte, Neisende aller Art sich diese Nachrichten über das Ausland versschaffen und die Produktion darnach einrichten, sind wir schusse und rathlos und ohne Kenntniß über Bedarf und Gegenwerthe des Auslandes.

Ein anderes klägliches Resultat unser Handelsgesetzgebung, gegenüber der des Auslandes, besteht darin, daß sich bei uns namentlich eine große Arbeitsbranche, die Baumwollspinnerei nicht so entwickelt hat, als es den natürlichen Verhältnisse nach hätte geschehen können. Auch andere bedeutende Arbeitsbranchen: die Flachsspinnerei, der Schiffsbau, die Schiffsahrt hatten kein Gebeihen, obgleich wir zu Ersterer das Rohprodukt selbst bauen und,

was den Schiffsbau anlangt, benfelben einmal billiger als England und zweimal billiger als Nordamerika beforgen konnen.

Wir sehen von der weitern Entwickelung der Ursachen dieser Erscheinung ab nud wollen nur kurzlich der Wirkungen Erwähnung thun, welche daraus fur unsere gewerblichen Zustände hervorgegangen sind.

Je mehr Arbeitsbranchen verloren gehen oder nicht zur entsprechenden Entwickelung gelangen, besto mehr werden die Arsbeiter auf die übrigbleibenden Branchen geworsen und die Uebersfüllung ist dann darin in gleichem Verhältnisse, wie jenes stattsfindet, unvermeidlich.

Mussen in einer Gegend, wie es z. B. in unser kleinen Provinz der Fall war, wo eine Spinnerei nach der andern einging, die darin beschäftigt gewesenen rbeiter einen andern Erwerbszweig ergreisen, so werden sie sich auf den zunächst liegenden wersen und so ist es bei uns gekommen, daß namentlich die Weberei überfüllt und durch die Ueberfüllung der Arbeitslohn mit gedrückt worden ist.

Eine fernere Bedingung zu Erreichung ber oberften Staate-

Der perfonliche Credit beruht in letter Instanz auf dem gegensseitigen Bertrauen und in dem festen Glauben, daß der mit uns Contrahirende in solchem Grade rechtschaffen und sittlich mundig ist, daß er gern und willig und zu rechter Zeit die eingegangnen Berbindlichkeiten und Berpflichtungen ersult; daß er Kenntnisse und Geschicklichkeiten besitzt, den erwählten Beruf recht zu betreizben; daß er vom besten Willen erfüllt ist, durch Thätigkeit zu erwerben und durch Sparsamkeit zu erhalten. Der Credit wird erhöht, wenn Besitz, Wohlstand und Reichthum alle diese Eigensschaften unterstützen.

Seiten des Staats wird der gegenseitige Credit gesichert durch volksthumlichen, schnellen und unkostspieligen Rechtsschutz und durch Creditanstalteu, welche nicht blos auf das Bedurfniß



ber Reichen, wie z. B. die ritterschaftliche Ereditanstalt bei und, berechnet sein durfen, sondern auch fur den weniger oder Nichtbemittelten, aber rechtschaffenen Staatsangehorigen vorhanden sind.

Eine andere Bedingung zu Erreichung des obersten Staatszweckes in Bezug auf unser Thema ist die Arbeit, die planmäßige Arbeit, die Theilung der Arbeit.

Wir haben schon oben bei Besprechung der Zustände Englands die Zweckmäßigkeit der planmäßig auf Theilung beruhenben Arbeit hervorgehoben.

Wenn wir die deutschen Zustände genauer in's Auge fassen, so scheint es uns, als ob die Grundsätze und die Macht der Theistung der Arbeit, des Industriessystems überhaupt nicht durchaus begriffen und angewendet werden. Ein Grund dafür ist jedensfalls der, daß große, über den Bedarf des innern Verkehrs sehr hinausgehende Etablissements in Deutschland nicht aufkommen konnsten, weil der Absatz ins nahe und ferne Ausland theils durch die Handelspolitik des Auslands, theils durch die bahns und planlosen Zustände unsers Handels und unsver Schiffsahrt nach Außen auf einen zu geringen Umfang reducirt worden ist, um diese Etablissements mit zu erhalten. Und so ist es gekommen, daß das Kapital bei uns sich zersplittert und sich auf mehrere und viele Theile der Arbeit, deren jedes nach den Grundsähen des Industriesystems selbstständig betrieben werden muß, geworsfen hat.

Auch in Bezug auf Qualitat und Quantitat nimmt man es biefen Grundsagen gegenüber nicht genau und die zum Gedeihen nothige Schnelligkeit des an bestimmte Termine gebundene Umsages wird jest wenig beachtet.

In dieser Hinsicht haben wir zu beklagen, daß ein Theil unserer Produktion an der Qualität verdienen will, vielleicht leinene,
mit Baumwolle gemischte Gewebe fur achte leinene verkauft, und
andere dergleichen Fälle mehr; daß sie an Maaß und Gewicht
verdienen will, indem sie Verkurzungen aller Art sich erlaubt;

daß sie an Zinsen gewinnen will, während der schnelle Umsatz als der gegenseitig vortheilhafteste bekannt und namentlich für das kleine Kapital nothwendig ist.

Derjenige, welcher blos über ein kleines Kapital zu verfügen hat, muß dasselbe unbedingt wöchentlich, ja wohl täglich umsetzen, wenn er dabei bestehen will. Ze größer das Kapital ist, ein desto längeres Ziel kann es vertragen bis zu der Höhe des Betrags, welcher es schon vortheilhaft sindet, wenn er für seinen Umsatzim Handel und Gewerbe etwas mehr als die gewöhnlichen Zinsen verdient.

Der langsame und an unbestimmte Termine gebundene Umsatz wirkt nach Besinden nachtheilig auf den gegenseitigen personlichen Credit ein, vermehrt das Risico und die Berluste, während ein Bersündigen gegen die allein wahren und richtigen, auf strenge Rechtzlichkeit gegründeten Grundsätze des Handels- und Gewerbsbetriebs das Bertrauen in den engsten, wie in den weitesten Geschäftskreisen untergrädt; der schnelle und an bestimmte Termine gebundene Umsatz ist aber zu Erzielung eines billigen Preises und zur Entwickelung der Kapitalkraft unbedingt nothwendig.

Denn wer bei täglichem Umsate $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ verdient, erwirbt mit seiner Arbeit und seinem Kapitale jährlich $180\frac{0}{0}$ und kann dabei billig verkausen; wer bei einmonatlichen Umsate jedesmal $3\frac{0}{0}$ verzient, erwirbt damit jährlich $36\frac{0}{0}$, wer aber umgekehrt damit jährlich nur Einen Umsat machen kann und dabei $36\frac{0}{0}$ zu gewinnen sucht, muß den Preis um so viel höher stellen.

Ein Kapital von 100 Thlr. ermöglicht, daher bei den tägelichen Umsatz im Verlause des Jahres einen Kapitalumsatz von 36,000 Thlr. und einen Erwerb von 180 Thlr., während der monatliche Umsatz blos 1200 Thlr. Kapitalumsatz und 36 Thlr. Erwerb ergiebt, der einjährige Umsatz nur aber 100 Thlr. Kapitalumsatz und 36 Thlr. Gewinn zuläst.

Es geht daraus die Wichtigkeit des schnellen und an bestimmte Termine gebundenen Umsages hervor. Nach Obigem wird

bas Kapital um so mächtiger und die Preise werden um so niedriger, je schneller dasselbe umgeht, während bei langsamen und unbestimmten Umsatz das Gegentheil eintritt.

Wir glauben daher eben so an die Nothwendigkeit der Answendung des Industriespstems zum Bestehen der Concurrenz, als auch daran, daß die Anwendung der obenerwähnten und sonst noch hier einschlagenden recht en Grundsätze des Handels= und Geswerdsbetriebs die Möglichkeit der Concurrenz bedingt.

Saben wir nun die gute Seite biefer Berhaltniffe betrachtet, so wollne wir nun auch die gefährliche Seite uns vergegenwärtigen.

Das große Kapital, was jährlich blos 6% zu erwerben braucht, wird das kleine, was 36% oder 180% oder überhaupt hohe Procente zu erwerben suchen muß, durch die Möglichkeit billigerer Preise unterdrücken. Aber noch mehr wird der Einzelne unterdrückt durch die im Großen, angewendete Theilung der Arbeit und sonstigen Fabrikoconomie; der Einzelne kann mit den Preisen und der Güte der durch große Kapitale und mit Hilfe der Maschinen in großen Etablissements erzeugten Waare nicht concuriren und wird dadurch ebenfalls gezwungen, Arbeiter dieser großen Anstalten zu werden. Dies ist ein wunder Fleck, welcher nicht faul werden darf.

Es liegt die Nothwendigkeit vor, daß der Arbeiter die Eigensichaft als Theilnehmer dieser Anstalten erhält, daß er sein gerringes Kapital mit in dem betreffenden Etablissement betheiligen kann, daß er Dividende erhält sowohl auf sein Kapital an Geld als auch an gelieferter Arbeit und daß er nicht von der Verwaltung und Leitung des Ganzen ausgeschlossen ist.

Allein es bleibt dies stets ein Problem. Vielleicht losen es unsre Nachbarn im Westen, denen sich die Nothwendigkeit der Losung mehr als je aufdringt. Es gehört zu seiner Losung Gezrechtigkeit und achte menschliche Bildung. Das Individuum, welches Reichthum, Macht, überhaupt die dem Egoismus entspringenden Begierden, als Lebensziel betrachtet, wird nicht geneigt sein, seinen Nebenmenschen gleiche Rechte und gleichen Ge-

nuß einzuraumen; wohl aber wird es berjenige Mensch mit Freus ben thun, welcher sich frei gemacht hat von den niedern Leidenschaften, von althergebrachten Vorurtheilen, von Unwissenheit und Irrthum über sein Verhalniß zur Menschen = und Guterwelt.

Eine fernere Bedingung der Erreichung des obersten Staatszwecks ist die Selbstständigkeit jedes Einzelnen, wie des ganzen Bolks.

Wie unerläßlich es ift, daß der Einzelne, die größere Masse Bevolkerung, das ganze Bolk nicht Sache, sondern Person ist, geht aus den Erfolgen hervor, welche andere Bolker mit freisinnigeren Institutionen und freierer Presse über uns erlangt und für sich erreicht haben. Um uns hierüber so kurz als mogelich zu fassen, wollen wir die Ansicht Poligens in seinem Werke "die Staatswissenschaften im Lichte unser Zeit" II. Theil Fol. 285. hier aufsühren; berselbe sagt:

Allein die bürgerliche Gefellschaft hat nur dann ein wahres Dasein mit Festigkeit und Dauer, wenn die Produkte der Arbeit die Kossen der Produktion und die des öffentlichen Dienstes übersteigen; wenn der immer gewisse Ueberschuß ein gesichertes Ginzkommen liesert; wenn das Einkommen dem Staate einen Meserve: und Garanticsond für unvorhergessehene Fälle, und der bürgerlichen Gesellschaft einen Borschußfond zu ihren weiteren Wohlstande und Gedeihen, zur Begründung ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit und zur Erreichung des höchsten Grades der Gesittung gewährt.

Bu diesem hohen Ziele gelangt man aber nicht auf dem alten Wege, wo man die große Masse der Bevölkerung unters drückte und einer kleinen Anzahl mächtiger Familien opferte. Die Kasten, die Sclaverei, die Privilegien, die Zünfte haben keinen andern Zweck, als mit dem geringsten Auswande die Arbeit der Bevölkerung sich anzueignen, einigen vom Zufall begünstigten Familien ein Einkommen ohne Arbeit zu liesern,

und gleichsam aus bem Glenbe und ber Unterbruckung ben Reichthum herauszupreffen.

Man barf nur einen Blid anf bie gegenwartige Lage berjenigen Bolter in Europa werfen, welche fo aufgeklart und fo glucklich waren, diefes verberbliche Spftem ju verlaffen und fie mit benen vergleichen, wo noch bie Schmach und bas Unglud beffelben herricht. Der unermegliche Contraft zwischen dem Loofe biefer Bolter liegt nicht in der Berschiedenheit des Simmelftriches und bes Bobens, fondern in ber Berfchieben= heit ber gefellichaftlichen oberften Gewalt, ber Befebe, ber Inftitutionen und ber Sitten, welche bei bem Ginen die Rrafte ber Bolksmaffen lahmen, bei ben an= bern entwickeln. Frankreich liefert fur biefe Behauptung un= wibersprechliche Beweise. Bor ber Revolution mar ber Buftanb feiner Pevolkerung ungefahr in folgenbem Berhaltniffe:

400,000 reiche Familien zu 2,000,000 Individuen.

,, 4,000,000 800,000 wohlhab. 4,000,000 arme , , 20,000,000

4,200,000 — 26,000,000 —

Diefes statistische Berhaltniß ward ganglich umgeworfen. Man gahlt gegenwartig (1827)

1,000,000 reiche Familien ju 5,000,000 Individuen.

4.000,000 wohlhab. " ,, 20,000,000

800,000 arme ,, 4,000,000 5,800,000 — 29,000,000 —

Die neue Leitung ber Menschen und Dinge fuhrte gu folgen= dem Ergebniffe. Der Sandwerker feiner Reffeln entledigt, durch fein Intreffe gespornt, durch seinen Wohlstand und die Musficht auf weiteres Gebeihen gereigt, liefert umfaffenbere und beffere Arbeiten; er gewann mehr und bie Produkte wurden wohlfeiler. Diefe großere Wohlhabenheit bei ben arbeitenden Rlaffen eröffnet ihnen die Schabe bes Unterrichts, ber Renntniffe und Talente, ihre Rabigkeiten erhielten bie größte Entwickelung; ihr Geschmack ward vervollkommnet; die Werkzeuge zur Arbeit wurden zahlreicher und verbessert; die Maschinen verkürzten die Dauer und verminderten die Kosten beträchtlich; der Umlauf aller Produkte ward durch die Eröffnung von Straßen, die Errichtung von Canalen, die Anstalten zum Transport, zum Stapel und Credit schneller und wohlseiler und alle Ersparnisse wurden durch den Geist gesellschaftlicher Unternehmungen und Hilfsleistungen benußt.

Bas aber vorzüglich in dieser Beziehung eingriff, war die allgemeine Freiheit oder was dasselbe ist, die Gleichmäßigkeit des Schutzes, der Gerechtigkeit und der Begünstigung, die überall Nacheiferung und immer höheres Streben erweckte; das Gefühl von Achtung, die moralische Bürde, alle geselligen Tugenden, welche die bürgerliche Gesellschaft des neunzehnten Jahrhunderts so vortheilhaft vor der des fünfzehnten auszeichnet.

Diese Darstellung paßt auch auf unsere Zeit. Der darin erwähnte Einfluß der allgemeinen Freiheit ist durchaus wahr. Die Selbstständigkeit des Einzelnen im Staate sowie des ganzen Bolks ist zur Entwickelung aller Kräfte und Fähigkeiten desselben nothwendig und die Institutionen des Landes dursen gerechterweise nicht Wenige auf Unkosten der großen Masse bevorzugen, sondern mufsen Ieden gleich behandeln, gleiche Rechte gewähren, gleiche Pflichten auslegen und gleichen Raum lassen zur Thätigkeit in bem erwählten Beruse, während eine Gewerbordnung den Umfang der einzelnen Arbeitsbranchen zweckmäßig bestimmt.

Eine natürliche Folge bes beschränkten Wahlgesetzes ist die politische Unselbstständigkeit der großen Masse des Volks; eine natürliche Folge der Ausschließung der großen Masse des Volks von den Schätzen der Wissenschaft und Kunst durch Fessellung der Presse ist die politische und moralische Unmundigkeit dessellung der natürliche Folge der geringen Sparsamkeit des Staatshaushaltes, des Finanzolles, des Industriespstems, des Mangels volksthumlicher Ereditanstalten ist die Noth und die Entbehrung für den

größten Theil der Bevolkerung, ist die Entwerthung der Arbeit und die gewerbliche Unselbststandigkeit derselben, so daß der größte Theil davon dem Proletariate unverschuldet anheimfallt.

Rern fei es von und, unter bem Proletariate Diejenigen verfteben zu wollen, welche nicht arbeiten wollen, welche leichtfinnig und lieberlich find. Wir haben vielmehr ben ehrenwerthen Stand von Staatsangehorigen vor Mugen, welche burch bie in die Sande Beniger gelegte Gefetgebung, burch bie baraus folgende geiftige und materielle Unterdruckung, burch bie Difleitung bes Sandels und ber Induffrie um ihre Celbftfanbigfeit, um ihre Musbildung, um ihr felbstftandiges, lohnendes Arbeitsgebiet getommen, jum Arbeitsmenschen berabgewurdigt find, ber bei angeftrengtefter Urs beit vom fruheften Morgen bis in die fpate Nacht binein und trop Arbeiteluft und Arbeitegeschicklichkeit, trop Rleiß und Sparfamkeit nicht ben nothburftigften Lebensunterhalt fur fich und feine Kamilie erwerben fann und baber von einer geiftigen und leiblichen Erholung, von der bem Menfchen und Burger nothigen Fortbildung und von einer zwechmäßigen Erziehung feiner Rinder ganglich ausgeschloffen bleibt.

Ist nun durch das Vorhandensein des Proletariats das Gleich= gewicht der Produktion und Consumtion zerstört, sind hiernächst die obenerwähnten und viele andere Umstände geeignet, dieses Proeletariat in steigender Progression zu vermehren, so ist es auch bei und hoch an der Zeit, eine Ausgleichung auf dem Wege der Gesetzgebung zu beschleunigen und dadurch eine gewaltsame Aussgleichung zu verhindern.

Wir wenden uns nunmehr zu den Antragen, welche wir stellen zu muffen glauben. Wir enthalten uns dabei, diejenigen Punkte zu beantragen, welche sich jest schon allgemein als Bedurfniß kund gegeben haben. Ein allgemeines deutsches Parlament wird die Nachtheile der jesigen Trennung der einzelnen Staaten zu beseitigen und die Kraft zu erringen wissen, welche uns Einigung

und Einheit des Ganzen hervorgehen kann. Gemeinsame volksthumliche Gesetzgebung in Bezug auf Handel und Gewerbe im Givil- und Criminalfache, in Bezug auf alle Unstalten, welche den Berkehr vermitteln, und alle Einrichtungen, welche ihn dienen, in Bezug auf Berminderung der Staatsausgaben und Einführung einer einzigen Steuer, in Bezug auf die politische Selbstständigkeit aller Staatsangehörigen auf den breitesten Grundlagen, wird und muß die jest anbrechende neue Zeit uns bringen.

Bir beantragen daher nur dasjenige, was uns als specielles Bedurfniß des handels und der Gewerbe erscheint und halten, gestütt auf die dem Bereiche des handels und der Gewerbe entonmmenen Erfahrungen folgende Antrage für nothig, daß

- 1. alte beutsche Staaten und biejenigen, welche sich mit ihnen zum politischen Ganzen verbinden wollen, zu einem Handelsvereine, welcher sodann dem allgemeinen Parlamente untergeordnet ist, sich verbinden;
- 2. daß diese Bereinigung die Sandelsfreiheit als Princip anertenne und solche burch Staatsvertrage zu verwirklichen suche; da die Sandelsfreiheit nicht einseitig stattsinden kann,
- 3. gegen das uns beschrankende Ausland Retorsionen ergreife,
- a) mit denjenigen Landern, welche Colonien haben, nur in Betreff der Erzeugnisse des selbstständigen Mutterlandes Berträge abschließe;
 - b) die Erzeugnisse der betreffenden Colonien, so lange als unser Berkehr dahin besonders beschwert ist, ebenfalls in gleichen Berhaltniß hoher belaste;
- e) für diejenigen Produkte des Austandes, welche dem Berseinstande entweder gar nicht, oder in nicht ausreichens der Menge eigenthumlich sind, einen Zoll nicht über 10% erhebe;
- d) Alle Produkte bes Auslandes, welche unser Ackerbau und unfre Industrie erzeugen kann, in derselben Hohe

besteuere, zu welcher unsere Erzeugnisse dort befteuert sind.

- e) alle Beschränkungen, welche unsern Handel, unfre Schiff= fahrt und unfre Durchfuhr im Auslande erfahren, ent= gegne; ferner baß man
- 4. bis zu Erringung gegenseitiger Handels = und Berkehrsfreis heit den Boll nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Werthe erhebe;
- 5. Alle indirecte Steuern auf inlandische Confumtabilien aufhebe;
- 6. Alle Controlemagregeln, fowie
- 7. alle Beschränkungen und Beschwerungen bes Waffer= und Landtransports beseitige und für Billigkeit und punktlichen, schnellen und sichern Betrieb ber jetigen Transportmittel sorge;
- 8. durch eine Gewerbeordnung Schut und Lohn ber Arbeit fichere;
- 9. Durch Anlegung von Handels:, Industrie: und Schifffahrts: schulen auf Kosten des Staats zweckmäßigen Unterricht für Jedermann gewähre;
- 10. Bermehrung, Entwickelung und Erhaltung ber Arbeits= branchen, als Baumwollen= und Flachsspinnerei, Schiffs= bau, Schiffshrt u. f. w. und
- 11. Bertretung im Auslande auch im Bezug auf Handel, Berkehr und Schifffahrt durch zweckmäßig organisirte, zahlreiche Consulate vermittle; endlich
- 12. durch Herstellung volksthumlicher Creditanstalten, welche bei kleinen Summen auf bloße Burgschaft oder Empfehlung einiger rechtschaffenen, in gutem Rufe stehenden Mitburger Darlehn gewährt, auch dem besitzlosen, aber thätigen und rechtschaffenen Mann die Wohlthat der Creditanstalt zugänglich mache.

Der hohen Ståndeversammlung des Königreichs Sachsen zu= nachst der II. Kammer werden diese Unträge mit dem gehorsam= sten Gesuche anheimgegeben, deren Berwirklichung bei der Königl. hohen Staatsregierung bevorworten zu wollen. ad the country and analysis of the country of

- e) alle Pelik schanzer, wekter nohme danbels nede Zahir. Edite und under Durchfalle en Inslande arfailien, end:
- de l'in en Grenaun degendinger Grandels und sicrepalerle les et en 2000 fallel d'ad des dispublies aducern nade ben 21 este chabe de comme de la commentación de la c
- Se Alle heighter Eurern auf enligtliche Communication aufbebri
- deal complete and respondents by two communications and other. The complete the com
- the Course was discounted from Course and Course Let Malour Survey
- A Ducksi As logist a son Denkie, Industries are Realfahring footen und Ronale ver Charle swickelingsgebertahrenge für
 - a residency amount is a
- 10. Berneben generalischen das Gebellung bei Arbeits.
 Dinner in des Beneroutens und Finholphingende Ediffe.
 Dans Ediffeten in f. w. under eine Ediffeten der der eine Ediffeten der eine Ed
- 11. Ekstrening im Hatlande ande im Bezog auf Handel. Meis tehe auf Egisja is værd zindhådlig ingauljung sahkeide Godbilder skravlik endigt
- Louis Prestellung volfen dollaker Erdenmänken, verläge bei Fleinen Sammer, auf hiere Absight ein oder Empfedung emiffer rechtschaftenen, in gutzet Olife fiedenden Mittenger Darkter genakter, auch verft dehreiben, aber indiagen und rechtschaftigen Kadu die Richtener von Orentanfiglit zuenwallste mache.

Der ze zen Erünt, derfammtrag bei Königenichs Sadien zuschannüber der M. Kammer merben diese Anreige mit dem gewerkamben Gefürfer auszumpegeben, deren Barunerlächung der der nicht abmigb. beiden Sabierreitungs besorbeiden zu neuben.